

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0166/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	15.05.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.05.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Sachdarstellung / Begründung:

Am 01.01.2019 ist die XIX. Nachtragsatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach in Kraft getreten.

Diese Satzung enthält allerdings in § 7 Abs. 3 (Gebühr für Grund-, Tag- und Drainagewassereinleitung = Fremdwasser) irrtümlich noch den (höheren) Vorjahrsbetrag. Es wird dort ein Betrag von 1,37 € statt 1,19 € für jeden Quadratmeter abzurechnende Grundstücksfläche ausgewiesen.

Da die Beschaffenheit des Fremdwassers eher mit dem Niederschlagwasser, als mit dem Schmutzwasser vergleichbar ist, wird die in diesem Bereich zu erhebende Gebühr stets an die Niederschlagwassergebühr angepasst. Im Niederschlagwasserbereich ist zum 01.01.2019 eine Gebühr von 1,19 € festgesetzt worden. Somit muss auch die Fremdwassergebühr 1,19 € und nicht 1,37 € betragen.

Inhaltlich ergibt sich somit gegenüber der bisherigen Gebührensatzung vom 01.01.2019 folgende Änderung:

§ 7

Gebühr für Grund-, Tag- und Drainagewasser

Abs. 3 In Satz 1 wird der Betrag „1,37 €“ durch den Betrag „1,19 €“ ersetzt.

Hinweis: Die Fremdwassergebühr fließt nicht in die Gebührenkalkulation ein.

XX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW, S. 90) und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) vom 08. Juli 2016 (GV NRW, S. 559), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 7

Abs. 3 Die Gebühr im Sinne des Abs. 1 und 2 beträgt für jeden Quadratmeter **1,19 €**.

Artikel 2

Die XX. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.